

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in:

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Kleine Anfrage des Abgeordneten Rico Gebhardt, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/14978
Thema: Dialog mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der Novellierungs- und Umsetzungsprozesse des Sächsischen Vergabegesetzes im Freistaat Sachsen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
13-1053/38/1

Dresden,

24. SEP. 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In 15 von 16 Bundesländern wird ein pro-aktiver Dialog mit der Zivilgesellschaft in deren Novellierungs- und Umsetzungsprozessen der Vergabegesetze praktiziert.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das im Jahr 2013 in Kraft getretene sächsische Vergabegesetz ist schlank, unbürokratisch und anwenderfreundlich. Es setzt Anreize für hochwertige Ausschreibungen und sorgt dafür, dass Aufträge der öffentlichen Hand allein nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs vergeben werden. Die Erarbeitung des neuen Vergabegesetzes erfolgte in einem intensiven Dialog mit Verbänden, Kammern und weiteren gesellschaftlichen Institutionen.

Frage 1: In wie weit werden im Prozess der Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien (d.h. von Umweltstandards und Menschenrechten) in der öffentlichen Beschaffung die Kompetenzen aktiver zivilgesellschaftlicher Netzwerke, wie SACHSEN KAUFFAIR, einbezogen?

Die Vergabestellen im Freistaat Sachsen entscheiden in eigener Zuständigkeit und können dabei die Kompetenzen gesellschaftlicher Netzwerke einbe-



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.



ziehen. In wie vielen Fällen dies von den einzelnen Vergabestelle erfolgt, wird statistisch nicht erfasst.

Frage 2: Wie nimmt die Staatsregierung ihre Sorgfaltspflicht wahr um im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe die Achtung der Menschenrechte zu sichern und welche Anstrengungen unternimmt sie für deren Schutz und im Falle der Verletzung derselben um dieser Verletzung abzuhelpfen?

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte obliegt der Staatsregierung ebenso wie allen öffentlichen und privaten Stellen.

Frage 3: Wie unterstützt die Staatsregierung die Kommunen des Freistaates Sachsen bei Ausschreibungen, um auch dort die Einbeziehung von Umweltstandards und Menschenrechten, als entscheidende Bestandteile von Nachhaltigkeit, zu sichern?

Sofern sich die Kommunen an die Staatsregierung wenden, werden diese unterstützt. Im Übrigen werden sie auf die Informationsseite der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (KNB) hingewiesen.

Frage 4: Inwieweit und in welchen Fällen (Bitte Einzelfälle und eingeleitete Maßnahme seit 2010 bis heute in Jahresscheiben auflisten) wurde die Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V., welche explizit auf der Homepage der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des BMI als Kontakt in Sachsen aufgeführt ist, im Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung beratend in Anspruch genommen?

Der Staatsregierung liegen keine Statistiken im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 5: In welchem Maße und in welcher finanziellen Höhe unterstützt der Freistaat Sachsen die Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. und wie hoch ist der prozentuale Anteil der Finanzierungsunterstützung des Freistaates Sachsen an der Gesamtfinanzierung (Bitte für die letzten drei Jahre in Jahresscheiben auflisten)?

Der Freistaat Sachsen zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 76.800 EUR. Der Anteil an der Gesamtfinanzierung erfolgte damit in den Jahren 2011 und 2012 jeweils in Höhe von 20,8 % und im Jahr 2013 in Höhe von 22,2 %.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Morlok